Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Magdeburg, 21.07.14

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/002(VI)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 14.07.2014	Ratssaal	16:00Uhr	17:32Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse	
16	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
16.4	Änderung der Ankündigungspraxis bei Rückführungen Fraktion DIE LINKE	A0115/14
16.5	Finanzielle Sicherstellung der Aufwertung des Beimsplatzes Interfraktionell	A0117/14
16.6	Anbringung von Pfandringen an Müllbehältern SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/BfM	A0114/14
16.7	Bürgerfreundliche Stadtratssitzung - Tagesordnung während der Ratssitzungen via Beamer auf Leinwand projizieren Fraktion DIE LINKE	A0116/14
16.8	Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative	A0119/14

16.8.1	Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0119/14/1
16.8.2	Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0119/14/2
16.8.3	Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	A0119/14/3
16.9	Sparkassen-Filialen erhalten Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen	A0120/14
16.9.1	Sparkassenfilialen erhalten SPD-Stadtratsfraktion	A0120/14/1
18	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
18.1	Wegebefestigung und Beleuchtung Turmpark SR Jannack	F0134/14
18.2	Verkehrssicherheit für Menschen über 65 Jahre SR Westphal	F0132/14
18.3	Naziaufmarsch in Magdeburg im Januar 2015 verhindern SR Wendenkampf	F0129/14
18.4	Fortgang des Stadtumbaus in Sudenburg-Friedenshöhe SR Müller	F0136/14
18.5	Flora Park Magdeburg SR Canehl	F0133/14
18.6	Abschiebepraxis der Landeshauptstadt Magdeburg SR Wendenkampf	F0128/14
18.7	Rückführung Familie Haji SR Jannack	F0131/14
18.8	Eintragungen ins Goldene Buch Magdeburgs SR Herbst	F0130/14
18.9	Busparkplätze am Zoologischen Garten Magdeburg Fraktion CDU/FDP/BfM	F0135/14
18.10	Unterstützung der FahrRad-Aktionstage SR´n Nowotny	F0137/14
19	Informationsvorlagen	
19.1	Fußbodensanierung der vierten Etage der Zentralbibliothek	I0110/14

19.2	Jahresbericht - 2013 der AG "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates	I0117/14
19.3	Information über die Adelheid-Preisverleihung am 23.02.2014	I0139/14
19.4	Situationsbericht zur Pflegeentwicklung in Magdeburg - 2014	I0142/14
19.5	Berichterstattung Fortgang Strombrückenzug - Aktueller Stand des Vorhabens Neubau Elbbrücken / Strombrückenverlängerung im II. Quartal 2014	I0144/14
19.6	Information zum Änderungsantrag DS0108/13/52 der Fraktion CDU/BfM - Haushalt 2014 (Verbesserung Koordinierung städtischer Bauvorhaben)	I0149/14
19.7	Endbericht zum Verkehrskonzept vor Grundschulen	I0151/14
19.8	Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Festungsanlagen am 22. und 23.01.2014 in Magdeburg	I0157/14
19.10	Standortsuche Gebetsraum für die Islamische Gemeinde Magdeburg	I0173/14
19.11	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0190/14
19.12	Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA	I0199/14

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 2.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56	Stadträtinnen/Stadträte	
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	41	“	“
maximal anwesend	52	“	“
entschuldigt	5	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verpflichtet Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion nach § 53 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA zur gewissenhaften, uneigennützigen und verantwortungsbewussten Erfüllung seiner Pflichten als ehrenamtlich tätiger Bürger. Er verweist insbesondere auf die ihn obliegenden Pflichten und Rechte gemäß der §§ 32 und 33 sowie auf die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 1)**

16. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

16.4. Änderung der Ankündigungspraxis bei Rückführungen A0115/14

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0115/14 in die Ausschüsse KRB, FuG, GeSo und VW – vor.

In seinen Ausführungen spricht der Beigeordnete Herr Platz seinen Dank an die Stadträte Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, und Wendenkampf, future! Die junge Alternative, aus, dass diese mit dem vorliegenden Antrag bzw. entsprechenden Anfragen die Thematik auf die Tagesordnung des Stadtrates gebracht haben.

Bezug nehmend auf die im Antrag bzw. in den Anfragen enthaltenen Feststellungen einer „humanitären Tragödie“ bzw. unterstützte Ausreise“ führt er aus, diese nicht in jedem Fall nachvollziehen zu können.
Mit dem Hinweis darauf, dass hier mit einer hoch emotionalen aber auch hoch komplexen Situation umgegangen werden muss, äußert Herr Platz die Bitte, eine sachliche Diskussion zu führen und unterbreitet das Angebot, zunächst über den Sachstand zu informieren.

Eingehend auf den Sachstand informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass seitens der Ausländerbehörde im April diesen Jahres in einer Information zwar nicht die Familie Haji konkret betreffen, aber über die Problematik ausführlich berichtet wurde. Ebenso wurde hier über die Zwänge informiert, die der Ausländerbehörde bei Abschiebungen so genannter DÜ-Fälle nach Dubliner Übereinkommen auferlegt sind. Er gibt den Hinweis, dass auch seitens der Rechtsprechung in diesen Fällen von Abschiebungen gesprochen wird.

Er legt dar, dass hiermit seitens der Verwaltung der Weg in Richtung Politik und Öffentlichkeit gewagt wurde. Insbesondere verweist er auf die Absicht, dies auch in Zukunft fortzusetzen, um deutlich zu machen, dass seitens der Ausländerbehörde Überlegungen angestellt werden, wie mit dieser Problematik verantwortungsbewusst umgegangen werden kann. Er legt dar, dass dies als Pflicht der Verwaltung verstanden wird und merkt kritisch an, dass diese Auffassung in der öffentlichen Diskussion manchmal sehr verkürzt und einseitig dargestellt wird.

Im Weiteren geht er auf Zahlenmaterial ein und informiert, dass in der Ausländerbehörde jährlich ca. 25.000 Vorgänge bearbeitet wurden. Im Jahr 2013 wurden rund 2.600 Aufenthaltserlaubnisse und 500 Niederlassungserlaubnisse erteilt und 130 Einbürgerungen vorgenommen. Von diesen 25.000 Vorgängen entfallen genau 570 auf die so genannten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, die dann in ihrer Durchführung nichts anderes als Abschiebungen bedeuten. Herr Platz legt dar, dass dies ein Anteil von 2 % der Vorgänge ist.

Hinsichtlich der Anzahl der erfolgten Einbürgerungen vertritt er die Auffassung, dass eine höhere Anzahl wünschenswerter sei.

Weiterhin führt er aus, dass allein im Jahr 2013 bundesweit rund 10.000 Abschiebungen durchgeführt wurden, davon entfallen ca. 240 auf Sachsen-Anhalt. Von diesen wurden durch die Ausländerbehörde Magdeburgs 10 vorgenommen. Als Hintergrund hierfür benennt er, dass sich die Ausländerbehörde als eine Behörde versteht, die berät, weniger vollstreckt und die ihren Beitrag zur Integration leisten möchte. Hierzu ist die Stadt freiwillig dem Projekt „Willkommensbehörde“ als einzige ostdeutsche Stadt beigetreten.

In seinen weiteren Ausführungen geht der Beigeordnete auf Vorgänge nach dem Dubliner Übereinkommen ein und merkt an, dass der Spielraum der Ausländerbehörde in diesem Fall ausgesprochen gering ist. Er zitiert aus einem Schreiben des Innenministeriums an Herrn Haji.

Herr Platz verweist darauf, dass die Ausländerbehörde keine Asylpolitik betreibt. Dies wäre auch fatal, wenn sich die Behörde an die Stelle des Gesetzgebers oder einer Bundesbehörde setzt und dies würde dem Rechtsstaatsprinzip der Gewaltenteilung völlig zuwider laufen.

Eingehend auf den von Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gegebenen Hinweis auf eine entsprechend andere Entscheidung der Ausländerbehörde in Aachen informiert Herr Platz, dass das Bundesamt interveniert hat. Er legt seine Auffassung dar, dass politische Aktionen wenig hilfreich sind.

Bezüglich Aussagen zur Situation in Italien zitiert Herr Platz aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichts:

„Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass Italien in zu beanstandender Weise nicht bereit oder nicht in der Lage wäre, die einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften im wesentlichen Umfang einzuhalten und sich hierdurch eklatante und unzumutbare Missstände ergeben würden.“

und verweist darauf, dass diese Entscheidung für ihn bindend ist.

In seinen weiteren Ausführungen geht der Beigeordnete Herr Platz auf die Ereignisse vor der Abschiebung der Familie Haji ein. Er informiert, dass es am 20. März, 13. Mai und 2. Juni intensivste und dokumentierte Beratungsgespräche in deutsch/englischer Sprache gab und dort umfänglich über die Ausreisepflicht informiert wurde, über die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise und darüber, dass jederzeit, wenn keine freiwillige Ausreise erfolgt, eine zwangsweise Abschiebung vorgenommen wird. Zu der dann durchzuführenden Abschiebung waren die Polizei, zwei Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes, ein Mitarbeiter des Jugendamtes wegen der Kinder und ein begleitender Arzt anwesend. Diese umfassende Beteiligung erfolgte, da sich im Vorfeld mit der Thematik der Reisefähigkeit auseinander gesetzt wurde und entsprechende Auflagen durch die Gesundheitsbehörde erteilt wurden. Diese wurde durch die Bereitstellung eines Arztes erfüllt, der die Familie bis nach Rom begleitet hat, um sie dort den italienischen Behörden zu übergeben.

Hinsichtlich des gesamten Ablaufes des Abschiebevorgangs sagt er zu, diesen ausführlich und dezidiert in einer schriftlichen Stellungnahme darzustellen. Bezugnehmend auf getroffene Aussagen in Medien, die Familie hätte ohne Geld und Gepäck ausreisen müssen, verweist er auf das Vorliegen von entsprechenden Gepäckscheinen und Auszahlungsanordnungen für die Familie für den Monat Juni und anlässlich der Ausreise.

Hinsichtlich des Zurückgreifens der Ausländerbehörde auf das verschärfte Verfahren der Nichtankündigung benennt Herr Platz als einen Grund, dass die Rückführungsquote der Ausländerbehörde bei 30 % liegt.

Das Verhalten der Betroffenen sieht er als legitim an, zu versuchen, ihre Situation in ihrem Sinne zu gestalten. Er verweist jedoch darauf, dass durch ihn bestimmte gesetzliche Regelungen zu beachten, einzuhalten und ggf. auch durchzusetzen sind.
Als zweiten Grund benennt er Überlegungen, von dem Mittel des Antrags auf Anordnung einer Abschiebehaft, was die zwangsläufige Folge eines illegalen Untertauchens bedeutet, absehen zu wollen. Hierzu informiert er über die seit wenigen Tagen vorliegende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Magdeburg, die besagt, dass keine Abschiebehaft beantragt werden darf, da diese in keinem dieser Fälle zu rechtfertigen sei. Hier müsse schon eine erhebliche Fluchtgefahr vorliegen.

Zum Zeitpunkt, als diese Praxis geändert wurde, schien es ein milderes Mittel zu sein, um einfach eine höhere Rückführungsquote zu erzielen, vor dem Hintergrund der Vereinbarung der EU-Staaten des Dubliner Übereinkommens.

Insbesondere verweist er darauf, dass es um die Rückführung innerhalb der EU in das Land, wo zuerst der Asylantrag gestellt wurde, geht und nicht um Abschiebung in die Herkunftsländer.

Zur weiteren Verfahrensweise informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister zunächst die nicht taggenaue Ankündigung ausgesetzt wurde und eine entsprechende Auswertung erfolgt. Er legt dar, dass im Moment so gut wie keine Rückführung durchgesetzt wird. Lediglich zwei von 13 Rückführungen in EU-Staaten erfolgten in den letzten zwei Wochen. Der Leiter der Ausländerbehörde führt derzeit intensive Gespräche mit Vertretern der Kirche und auch mit der Ausländerbeauftragten des Landes um zu prüfen, wie hier gemeinsam Veränderungen bzw. Verbesserung vorgenommen werden können. Er selbst habe im Innenausschuss angeregt, dass das Land hier eine klare Erlasslage hinsichtlich der Frage der taggenauen Ankündigung schafft. So wie es beispielsweise in Thüringen gemacht wird. Das Land Sachsen-Anhalt lehnt das ab und verweist auf die Verantwortung der Landeshauptstadt Magdeburg. Herr Platz versichert, dass sich die Stadt dieser Verantwortung stellen wird.

Darüber hinaus besteht die Absicht, einen sogenannten „Abschiebebeobachter“ in konkrete Abschiebevorgänge einzubeziehen, damit die Vorgehensweise transparenter wird. Ob dies gelingt, ist davon abhängig, ob neutrale Personen aus Organisationen hierfür gewonnen werden können. Insbesondere verweist er darauf, die Verfahrensweise bereits mit der Information im Frühjahr dieses Jahres deutlich gemacht zu haben und auch angesichts der für die Behörde nicht einfachen und mitunter auch schmerzlichen öffentlichen Diskussion um solche Vorgänge wie die Familie Haji weiterzuführen.

Hinsichtlich des Verbleibs der Familie könne er im Augenblick nichts Genaues sagen. Nach seinen Informationen ist die Familie gebeten worden, sich in die Toskana zu bewegen, in der Toskana hat sie schon einmal in einem bestimmten Ort zwei Jahre lang gelebt. Deshalb ist sie von den italienischen Behörden gebeten worden, sich dorthin wieder zurück zu ziehen.

Herr Platz merkt an, dass es nicht seine Aufgabe sei, den Sachverhalt weiter zu verfolgen.
Es sei ja gerade Sinn der Sache, wenn souveräne Staaten, sich wie im Dubliner Übereinkommen verabreden, dass sich die betreffenden EU-Staaten dann auch an vereinbarte Spielregeln halten.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0115/14.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet darum, im Beschlusstext des vorliegenden Antrages A0115/14 das Wort „beauftragt“ zu streichen.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0115/14 wird in die Ausschüsse KRB, FuG, GeSo und VW überwiesen.

16.5. Finanzielle Sicherstellung der Aufwertung des Beimsplatzes A0117/14

Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0117/14 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0117/14 wird in den Ausschuss FG überwiesen.

16.6. Anbringung von Pfandringen an Müllbehältern A0114/14

SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/BfM

Gemäß vorliegenden interfraktionellen Antrag A0114/14 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 033-2(VI)14

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, an welchen Standorten und zu welchen Kosten die Anbringung von Pfandringen an Mülleimern im Stadtgebiet geeignet erscheint. Die Möglichkeit der Finanzierung über Dritte ist dabei in Betracht zu ziehen.

16.7. Bürgerfreundliche Stadtratssitzung - Tagesordnung während der Ratssitzungen via Beamer auf Leinwand projizieren A0116/14

Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0116/14 in den Ausschuss VW – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0116/14 wird in den Ausschuss VW überwiesen.

16.8. Gemeindezentrum islamische Gemeinde Magdeburg A0119/14

Stadtrat Wendenkampf, future! - Die junge Alternative

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag A0119/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion
- Änderungsantrag A0119/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsantrag A0119/14/3 der Fraktion CDU/FDP/BfM

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0119/14 in den Ausschuss VW – vor.

Stadtrat Dr. Grube, ‚SPD-Stadtratsfraktion, bittet darum, den Änderungsantrag A0119/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion zuerst abzustimmen. Er spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages der Fraktion CDU/FDP/BfM aus.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, sprechen sich ebenfalls gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke begründet den GO-Antrag.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 21 Ja-, 26 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0119/14 in den Ausschuss VW – wird **abgelehnt.**

Im Rahmen der anschließenden Diskussion informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass die Verwaltung alle städtischen Immobilien geprüft hat und keine als geeignet befunden hat. Er weist weiterhin darauf hin, dass die Objekte „Amo“ und „Hyparschale“ ausgeschrieben worden sind und hält die hier geführte Diskussion für kontraproduktiv.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des Änderungsantrages A0119/14/1 und bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke zieht seinen Redebedarf zum TOP 19.10 – I0173/14 zurück und plädiert dafür, das klare Signal zu geben, dass das Objekt „Hyparschale“ nicht in Betracht kommt und nach anderen Lösungen gesucht wird.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich dafür aus, nicht über konkrete Immobilien zu beschließen, sondern die Entscheidung der islamischen Gemeinde im Dialog mit der Verwaltung zu überlassen.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sieht keinen Unterschied zwischen der islamischen Gemeinde und anderen kirchlichen Einrichtungen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Begründung des Änderungsantrages A0119/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und weist daraufhin, dass die Sporthalle Buckau verkauft wurde. Er sichert zu, dem Käufer einen diesbezüglichen Hinweis zu geben.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, bringt den Antrag A0119/14 ein.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, hält die unter TOP 19.10 vorliegende Information I0173/14 für völlig ausreichend und verweist in diesem Zusammenhang auf die Kirchenstaatsverträge im Land Sachsen-Anhalt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zum Antrag A0119/14 Stellung und hält es für vernünftig, sich hinter das Anliegen der islamischen Gemeinde zu stellen und ein klares Signal zu geben.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0119/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen:

Der Antrag wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Stadtrat bekennt sich zur Verantwortung der Stadt, die islamische Gemeinde Magdeburg bei der Suche nach einem Gemeindezentrum mit geeigneten Gebetsräumen zu unterstützen.

2. Der Stadtrat begrüßt die bisherigen Bemühungen der Stadt und nimmt dahingehend die Information I0173/14 zur Kenntnis.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Bemühungen der Gemeinde weiterhin solange zu unterstützen, bis neue Räumlichkeiten gefunden sind. Dabei soll geprüft werden, ob es über die bisher debattierten Objekte hinaus weitere Standorte gibt, die den Erfordernissen und den Möglichkeiten der islamischen Gemeinde entsprechen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, über neue Sachstände im Verwaltungsausschuss zu berichten.

Gemäß Antrag A0119/14 des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0119/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Beschluss-Nr. 034-2(VI)14

1. Der Stadtrat bekennt sich zur Verantwortung der Stadt, die islamische Gemeinde Magdeburg bei der Suche nach einem Gemeindezentrum mit geeigneten Gebetsräumen zu unterstützen.

2. Der Stadtrat begrüßt die bisherigen Bemühungen der Stadt und nimmt dahingehend die Information I0173/14 zur Kenntnis.

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Bemühungen der Gemeinde weiterhin solange zu unterstützen, bis neue Räumlichkeiten gefunden sind. Dabei soll geprüft werden, ob es über die bisher debattierten Objekte hinaus weitere Standorte gibt, die den Erfordernissen und den Möglichkeiten der islamischen Gemeinde entsprechen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, über neue Sachstände im Verwaltungsausschuss zu berichten.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag A0119/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion hat sich eine Beschlussfassung zu allen vorliegenden Änderungsanträgen und dem Antrag A0119/14 **erübrigt.**

16.9. Sparkassen-Filialen erhalten A0120/14

Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Es liegt der Änderungsantrag A0120/14/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0120/14 in die Ausschüsse VW und StBV – vor.

Vertreter der Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Antrag A0120/14 Stellung und weist darauf hin, dass im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse über jede einzelne Filiale abgestimmt wurde. Er merkt an, dass der Stadtrat in dieser Frage kein Weisungsrecht hat.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 22 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der interfraktionelle Antrag A0120/14 wird in die Ausschüsse VW und StBV überwiesen.

18. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

18.1. Schriftliche Anfrage (F0134/14) des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/ Gartenpartei

Wegebefestigung und Beleuchtung Turmpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
von Besuchern des Turmparks wurde ich auf die unzureichende Wegebefestigung und Beleuchtung, sowie die fehlende Beschilderung der Einfahrt hingewiesen. Diese Hinweise kann ich nur bestätigen.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie:

1. Welche Auflagen gibt es von Seiten der Feuerwehr hinsichtlich der Nutzung des Turmparks, des Pumpenhauses und des Wasserturms?
2. Bis wann müssen die Auflagen erfüllt sein? Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Nichterfüllung?
3. Wie weit ist der Fortschritt in der Umsetzung dieser Auflagen, insbesondere was die Befestigung der Wege sowie die Beleuchtung der Wege und die Außenbeleuchtung des Pumpenhauses angeht?
4. Warum wurde entsprechender Fördermittelantrag abgelehnt? Wie gestaltete sich die Mitarbeit der Ämter an der Erarbeitung des Fördermittelantrages?
5. Wie konnte es trotz Gewährung eines Terminaufschubes zu einer Ablehnung des Antrages durch nicht eingehaltene Termine kommen?
5. Können in diesem Fall fehlende Fördermittel über die Auflagen der Feuerwehr stehen?
6. Wann erfolgt die Anbindung an den Radwanderweg und die entsprechende touristische Ausschilderung?
7. Wann erfolgt die Anbringung eines beleuchteten Hinweisschildes an der Zufahrt zum Turmpark, damit dieser leichter zu finden ist?
8. Wann erfolgt die Sicherung der Ostseite mit Hilfe eines entsprechenden Zaunes?
9. Wann erfolgt die fachgerechte Befestigung der Schotterfläche, um ein Festfahren von Fahrzeugen zu verhindern?
10. Gibt es eine Planung zur notwendigen Sanierung der Filterkeller?
11. Wann werden die Sandsteinkugeln saniert und wieder angebracht?
12. Welche Planungen gibt es für das weitere Gelände des Turmparks?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass die Antragstellung auf Fördermittel für das Programmjahr 2015 dem Stadtrat im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt wird und insofern die Beschlussfassung des Stadtrates zur dargelegten Thematik Turmpark auch möglich ist.

18.2. Schriftliche Anfrage (F0132/14) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verkehrssicherheit für Menschen über 65

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

damit Seniorinnen und Senioren sicher mobil sein können, bieten Stadtverwaltungen, Polizei, und die örtlichen Verkehrswachten in vielen Städten spezielle Verkehrssicherheits-Programme für diese Generation an. Im Rahmen einer Studie untersuchte FUSS e.V. (Fachverband für Fußverkehr in Deutschland) den inhaltlichen und didaktischen Stand solcher Angebote zur Verkehrssicherheitsaufklärung von Senioren.

Nach Ansicht des Verbandes muss die Verkehrssicherheitsarbeit für Menschen ab 65 aufgrund der demografischen Entwicklung zukünftig stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dies dürfte insbesondere auch für unsere Stadt gelten.

Etwa ein Viertel aller getöteten Verkehrsteilnehmer und über die Hälfte aller getöteten Fußgänger in Deutschland waren Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter. Besonders auffällig ist der Anstieg des Risikos, als Fußgänger getötet oder schwer verletzt zu werden. Mit zunehmendem Alter werden die zurückgelegten Wege im Straßenverkehr immer kürzer und dennoch nehmen die Anzahl der Unfallbeteiligung und auch die Schwere der Unfallfolgen dramatisch zu. Für 70- bis 74-jährige Menschen findet eine Verdoppelung und für 75- bis 79-jährige Menschen eine Vervierfachung des Unfallrisikos gegenüber der Altersgruppe zwischen 40 und 64 Jahren statt.

Diese bundesweite Tendenz ist auch in Sachsen-Anhalt und Magdeburg zu beobachten. Nach der vorläufigen Unfallstatistik des Landes für 2013 gehören 25,9% der Getöteten und 17,1% der Schwerverletzten der Altersgruppe der über 65 Jährigen an. Demnach verunglückt im Jahresdurchschnitt alle 6 Stunden ein Angehöriger dieser Altersgruppe. Ursachen der Unfälle sind nicht vorrangig körperliche Einschränkungen oder Fehlverhalten der Betroffenen, sondern in erster Linie die „mangelnde Aufmerksamkeit für ihre Bedürfnisse“ in den letzten Jahrzehnten städtischer Verkehrspolitik, so formulierte das die WHO in ihrem Bericht zur Straßenverkehrssicherheitswoche 2013.

Mit dem bundesweiten Projekt „Mobil bleiben, aber sicher!“ trägt die Deutsche Verkehrswacht (www.deutsche-verkehrswacht.de) dieser bekannten Tatsache Rechnung. Ziel ist es, das Bedürfnis nach Mobilität mit dem Wunsch nach Sicherheit und dem Erkennen der eigenen Grenzen auch im Alter in Einklang zu bringen. Daher wird in dem Projekt nicht nur trockene Theorie vermittelt, sondern hier heißt es: Mitmachen und selbst Erleben!

So bieten beispielsweise Verkehrssicherheitstage Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit, das eigene Leistungsvermögen unverbindlich zu testen. Bei Seh- und Reaktionstests können

die Besucherinnen und Besucher ihre Fähigkeiten überprüfen. An Fahrsimulatoren können die Teilnehmer erfahren, wo ihre individuellen Leistungsgrenzen liegen. Darüber hinaus können die örtlichen Verkehrswachten nützliche Informationen und Tipps zu vielfältigen Fragen geben, die sich aus dem Erlebten ergeben.

Wir fragen Sie daher:

1. Wie ist es um Sicherheitsaufklärungsprojekte für Seniorinnen und Senioren in Magdeburg bestellt?
2. Sind sie zeitgemäß, wie werden diese angenommen, fruchten die diesbezüglichen Anstrengungen (aus Sicht der Verwaltung)?
3. Gibt es derzeit öffentliche Gelder für bestimmte Projekte und wenn ja, woher, wofür und in welcher Höhe? Werden diese aus Sicht der Verwaltung effektiv eingesetzt?
4. Sieht die Verwaltung darüber hinaus weiteren Handlungsbedarf der Stadtverwaltung über die bereits beschlossenen Seniorenpolitischen Leitlinien hinaus?
5. Wie werden die Leitlinien im Verwaltungshandeln umgesetzt?

Zur ausführlichen schriftlichen Beantwortung würden wir die satzungsgemäße Einbeziehung des Seniorenbeirates begrüßen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

18.3. Schriftliche Anfrage (F0129/14) des Stadtrates Wendenkampf – future! Die junge Alternative

Naziaufmarsch in Magdeburg im Januar 2015 verhindern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Bombardierung Magdeburgs jährt sich im kommenden Jahr zum 70sten Male. Es ist damit zu rechnen, dass auch im Januar 2015 die „Initiative gegen das Vergessen“ (oder ein anderer Veranstalter aus der rechten oder rechtspopulistischen Szene diesen Jahrestag erneut zu instrumentalisieren sucht und mit Gesinnungsgenossen durch die Landeshauptstadt marschieren wollen.
Gleichzeitig ist aufgrund der breiten gesamtgesellschaftlichen Ablehnung dieser Aufzüge damit zu rechnen, dass ich zahlreiche Demokraten und Demokratinnen diesen Aufzügen auf die eine oder andere Art in den Weg stellen wollen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, verehrter Herr Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilen sie die Einschätzung, das ziviler Ungehorsam – als Form der politischen Partizipation – ein legitimes Mittel der Zivilgesellschaft gegen Unrechtssituationen ist und unterstützen sie entsprechende Aktivitäten wie sie z.B. aus Leipzig (http://leipzignimmtplatz.blogsport.de/infos/ziviler-ungehorsam/) und Dresden bekannt sind.

2. Teilen sie die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes (Beschluß des Ersten Senats vom 10. Januar 1995 -- 1 BvR 718, 719, 722, 723/89 --) das Sitzblockaden unter bestimmten, die Demokratie verteidigenden Umständen, ein legitimes Mittel des Widerstands der Zivilgesellschaft sind.

3. Im Falle, dass Sie die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes teilen, lade ich Sie und die Dezernenten der Landeshauptstadt Magdeburg, sowie die Kolleginnen und Kollegen Stadträte herzlich ein, sich - gemeinsam mit mir - in der ersten Reihe einer solchen Blockade, dem Januaraufmarsch der „Initiative des Vergessens“ entgegen zu stellen bzw. zu setzen und im wahrsten Sinne des Wortes Gesicht zu zeigen. Gesicht zu zeigen für die Demokratie und für eine weltoffene Landeshauptstadt Magdeburg. Ich frage Sie daher, was könnte Sie und Ihre Dezernenten davon abhalten entsprechend zu handeln.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper versichert, dass sich seine Auffassung zum dem Vorgang auch mit der Kommunalwahl nicht geändert hat. Er bekräftigt seine bereits in den vergangenen Jahren getroffene Aussage, dass von ihm ausschließlich die Aktion „Meile der Demokratie“ unterstützt wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

18.4. Schriftliche Anfrage (F0136/14) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/ Gartenpartei

Fortgang des Stadtumbaus in Sudenburg-Friedenshöhe

Im Bereich des Sudenburger Stadtteils Friedenshöhe soll der soziale Stadtumbau voranschreiten. Verschiedene Einwohnerversammlungen, Stadtteilrundgänge und eine bestätigte Quartiersvereinbarung sind dem bereits innerhalb der letzten 5 Jahre vorausgegangen. Aktuell wurde lediglich teilweise der Umzug der noch vorhandenen Mieter/innen geregelt, was erfahrungsgemäß immer eine sehr schwierige Herausforderung für alle Beteiligten, insbesondere natürlich für die zumeist langjährigen Mieter/innen, ist. Zwischenzeitlich sind zwar einige Wohnblöcke abgerissen, aber weitere leer gezogene stehen seit Längerem sinnlos herum und behindern die weitere Stadtentwicklung in diesem etwa 20 TSD m² umfassenden Bereich voll erschlossenen kommunalen Baulandes in urbaner Lage mit viel Grün. Und das in Zeiten, in denen Bauland, gerade von jungen Familien, besonders stark nachgefragt ist und die Stadtverwaltung vor nicht allzu langer Zeit an anderer Stelle unverständlicherweise gar die Umwidmung von Kleingärten in Bauland vorantrieb, obwohl im hier beschriebenen Bereich vorhandene Flächen einfach nur auf ihre Umgestaltung warten und dabei dem gesamten Stadtteil einen wichtigen Impuls für die weitere Entwicklung geben können.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Warum ist der Abriss der bereits seit Längerem leer gezogenen Häuser der Wobau im Bereich Astonstraße/Nähe Grundschule Friedenshöhe noch nicht vollzogen?

Was ist zum Verbleib der rechtzeitig durch die Wobau über die LH MD angemeldeten Fördermittel zu sagen? Wann werden sie zur Verfügung stehen?

Wann wird der Abriss beginnen, damit auch die Neugestaltung im Sinne der Quartiersvereinbarung dieses stark nachgefragten Areals starten kann?

Welchen Stellenwert misst die LH MD der Quartiersvereinbarung bei?

Wann wird der GWA Sudenburg Gelegenheit gegeben werden, sich im Rahmen einer Sitzung über den weiteren Baufortschritt usw. ein Bild machen zu können?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann verweist in seiner Beantwortung darauf, dass die Beantragung der beiden Objekte Ferdinand-von-Schill-Straße 36 – 46 und Astonstraße 75 – 85 im Programmjahr 2014 erfolgte. Programmjahr 2014 heißt, dass die Bewilligungen meistens im Herbst des Jahres 2014 vorliegen.
Er legt dar, dass seitens des Landes, respektive des Landesverwaltungsamtes noch kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bestätigt wurde. Als Grund hierfür benennt Herr Dr. Scheidemann die derzeit noch fehlende Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den 16 Bundesländern über die Städtebauförderung. Erst wenn diese Verwaltungsvereinbarung geschlossen wird, kann mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen werden. Er legt dar, dass die Bescheidung voraussichtlich im Herbst 2014 erfolgt, d.h. die Fördermittel stehen dann für den Abriss 2015 zur Verfügung.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister macht auf den Zusammenhang aufmerksam, dass der Bund in diesem Jahr nach der Wahl seinen Haushalt erst vor wenigen Wochen beschlossen hat. Deshalb konnte die Vereinbarung in diesem Jahr noch nicht geschlossen werden.

18.5. Schriftliche Anfrage (F0133/14) des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Flora Park Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Bericht der Magdeburger Volksstimme vom 14. Juni 2014 habe ich entnommen, dass der Flora-Park Magdeburg beim Bauverwaltungsamt einen Bauantrag gestellt hat. Dabei sollen die bisherigen Baumarktflächen und das Gartencenter neu aufgeteilt werden. Dort sollen nach Angaben des Volksstimme-Berichtes 40 neue Mieter einziehen. Dabei sollen die Flächen des Baumarktes in Geschäfte mit innenstadtrelevanten Sortimenten (Schuhe, Bekleidung, Sportartikel etc.) umgewandelt werden. Laut dem gültigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1998 stehen dem Flora-Park für die Sortimente Schuhe, Bekleidung und Sportartikel nach meiner Kenntnis maximal 4.000 m² zur Verfügung. Über verschiedene Ausnahmegenehmigungen wurde diese Beschränkung in den letzten Jahren im erheblichen Maße aufgeweicht, so dass jetzt bereits 8.000 m² für diese Sortimente verwendet werden.

Daher stellen wir unter Bezugnahme auf das Märktekonzept der Landeshauptstadt zum eingereichten Bauantrag die folgenden Fragen:

1. Wie geht die Verwaltung mit den bisherigen Überschreitungen bei den zentrenrelevanten Sortimenten im Florapark um?
2. Welche Befreiungen nach Paragraph 31 BauGB bei den zentrenrelevanten Sortimenten gibt es bislang?
3. Gibt es seitens der Verwaltung eine aktuelle Flächenaufstellung nach Sortimenten unterteilt für den Florapark?
4. Welche Sortimente (Branchen) sollen in den 40 neuen Mietbereichen angesiedelt werden und wie viele Quadratmeter davon sind innenstadtrelevant (z.B. Bekleidung/Schuhe)?
5. Wie wird sich das angekündigte Vorziehen der Fassaden auf die vermietbare Gesamtfläche auswirken?
6. Entspricht die Neuaufteilung und die Flächenerweiterung des Flora-Parks den Grundsätzen des Magdeburger Märktekonzeptes?
7. Wann genau soll mit den Bauarbeiten und mit der Ansiedlung der neuen Geschäfte begonnen werden?
8. Wie und wann wird der Stadtentwicklungsausschuss in das Verfahren einbezogen?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Dr. Scheidemann:

Mit dem Hinweis darauf, dass es sich um eine Baugenehmigung im übertragenen Wirkungskreis handelt und die Prüfung, ob tatsächlich in bauleitplanrelevante Vorgaben eingegriffen wurde, noch nicht abgeschlossen ist, führt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann aus, keine mündliche Beantwortung vornehmen zu wollen. Er sichert zu, die erforderliche Prüfung vorzunehmen und schriftlich darüber zu informieren.

Bezug nehmend auf die in der Anfrage erwähnten Ausnahmengenehmigungen merkt er an, dass es diese nicht gegeben hat. Gegeben habe es Befreiungen von der Festsetzung des Bauleitplanes. Diese seien den Mitgliedern des Stadtrates bekannt, da die Verwaltung nie ohne

entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr gehandelt hat.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

18.6. Schriftliche Anfrage (F0128/14) des Stadtrates Wendenkampf, future!/Die junge Alternative!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Information der Landeshauptstadt I0098/14 "Aktuelle Informationen zu Abschiebungen durch die Ausländerbehörde hier: Rücküberstellungen nach dem DÜ-Verfahren; Ankündigungspraxis" vom 28.03.14 erfahren wir, dass unsere geschätzter Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper einem Verfahren zugestimmt hat, dass, laut Aussagen des Innenministeriums nur in Magdeburg und Stendal praktiziert wird. Einem Verfahren, dass entgegen des „Erlasses des MI LSA "Aufenthaltsrecht; Bescheidzustellung im Dublin-Verfahren" vom 05.11.12“, von Abschiebung betroffene Personen ohne vorherige Ankündigung aus Ihren Wohnungen unmittelbar der Abschiebung zuführt.

Ohne diese Praxis moralisch werten zu wollen frage ich Sie, verehrter Herr Oberbürger-meister:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese Abschiebepraxis?
2. Wie sieht diese Zustimmung konkret aus? (Pauschal, Einzelfall abhängig? in Abstimmung mit welchen Gremien und oder Personen ?)
3. Auf welchem Dokument ist diese Zustimmung schriftlich dokumentiert?
4. Ist das unangekündigte Abschieben exklusiv auf "Dublin-Fälle" beschränkt?
5. Wie viele „Dublin Fälle sind derzeit in der Ausländerbehörde anhängig und wie viele „Nicht-Dublin Fälle“ sind derzeit in der Ausländerbehörde anhängig.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seiner Beantwortung führt der Beigeordnete Herr Platz aus davon auszugehen, dass etwa 50 % der großen Ausländerbehörden bundesweit diese nicht taggenaue Ankündigung im Einzelfall praktizieren. Er räumt die Möglichkeit ein, da ihm für Sachsen-Anhalt keine dezidierte Aufstellung vorliegt, dass wie beschrieben tatsächlich nur Magdeburg und Stendal diese Verfahrensweise praktizieren.
Falsch sei jedoch, dass hier gegen einen Erlass verstoßen werde. Begründend verweist der Beigeordnete Herr Platz auf die in der Sitzung des Innenausschusses hierzu getroffene eindeutige Aussage des Innenministeriums, dass sich die Ausländerbehörde in diesen Fällen absolut korrekt verhalten hat. Dies wurde von Staatssekretär Prof. Gundlach mehrfach klar und eindeutig erklärt.
Im Weiteren legt der Beigeordnete Herr Platz dar, dass sich die Rechtsgrundlagen - die §§ 58 ff und 60a Aufenthaltsgesetz – keineswegs nur auf die Ü-Fälle beschränken. Die Verfahrensweise

werde schon seit Jahren, was Einzelpersonen anlangt, im Einzelfall praktiziert. Insofern gibt es keine Beschränkungen auf die so genannten Dublin-Fälle.
Herr Platz informiert, dass es derzeit 129 ausreisepflichtige Personen gibt, bei insgesamt 577 geduldeten, aber gleichwohl auch ausreisepflichtigen Personen. Zur Verdeutlichung der Relation führt er aus, dass nach seiner Kenntnis die Aufnahmekapazität in den Gemeinschaftsunterkünften zwischen 500 und 600 Personen liegt.

Nachfrage des Stadtrates Wendenkampf

Sind Ihnen die Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 06.08.2009 und vom 09.05.2007 bekannt, nach denen, wenn es Abschiebefälle gibt, wie in dem genannten Fall am Anfang unserer Sitzung, Krankheiten vorliegen, nachgewiesen werden muss, dass nach der Abschiebung auch eine adäquate Behandlung notwendig ist?

In Beantwortung der Nachfrage bittet der Beigeordnete Herr Platz um Nachsicht, dass er die Urteile, da es eine ganze Reihe von obergerichtlichen Entscheidungen gibt, nicht präsent hat. Hinsichtlich der Reisefähigkeit führt er aus, dass seitens der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass die Auflagen, die von der städtischen Behörde erteilt werden, von dem Aufnahmestaat selbstverständlich erfüllt werden. Im Rahmen der im Innenausschuss zu dieser geführten Debatte wurde von ihm die Frage gestellt, wie sichergestellt wird, dass die Auflagen in Italien erfüllt werden. Er habe nicht die Souveränität, Beamte zur Kontrolle nach Italien zu senden.
Abschließend verweist er darauf, dass es bei Rückführungsfällen nicht nur um Italien, sondern um die gesamten EU-Staaten geht.

Die ausführliche Beantwortung erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Die Beantwortung der noch vorliegenden Anfragen F0130/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0131/14 und F0135/14 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei und der F0135/14 der Fraktion CDU/FDP/BfM erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

19. Informationsvorlagen

Die unter TOP 19.1 – 19.12 vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

19.2. Jahresbericht - 2013 der AG "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates I0117/14

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist in seinen Ausführungen auf die Seite 6 der vorliegenden InformationI0117/14 wo steht, dass legale Graffiti-Angebote unter www.graffitimagdeburg.de sichtbar wären. Wenn man dort auf die Seite geht, ist es allerdings so, dass man die nur in Erfahrung bringen kann, wenn man die Kontaktfunktion benutzt und sie nicht direkt auf der Seite ersichtlich sind. Stadtrat Gedlich fragt nach, ob man dies ändern könnte.
Er fragt weiter nach, wie viele legale Graffitimöglichkeiten es derzeit in Magdeburg gibt, die direkt nutzbar sind.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning verweist in seiner Beantwortung auf das Projekt „Legale Graffitis“ vom Jugendamt, über deren Anzahl er aber keine Angaben machen kann. Er merkt weiter an, dass es derzeitig keine ausgewiesenen Flächen gibt, wo Graffitikunst angebracht werden kann.

19.4. Situationsbericht zur Pflegeentwicklung in Magdeburg - 2014 I0142/14

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt Kritik, dass der Seniorenbeirat entgegen der vom Stadtrat beschlossenen Satzung, nicht an der vorliegenden Information I0142/14 beteiligt wurde.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Information der Verwaltung handelt.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schumann, Andreas

Mitglieder des Gremiums

Boeck, Hugo
Bischoff, Norbert
Boeck, Helga
Boxhorn, Matthias
Brestrich, Thomas
Buller, Rainer
Canehl, Jürgen
Fischer, Jürgen Dipl.Ing (FH)
Gedlich, Timo
Grube, Falko Dr.
Guderjahn, Marcel
Hausmann, Christian
Hempel, René
Herbst, Sören Ulrich
Heynemann, Bernd
Hitzeroth, Denny
Hitzeroth, Jens
Hoffmann, Michael
Hofmann, Andrea
Jannack, Dennis
Keune, Kornelia
Köpp, Karsten
Kraatz, Daniel
Kräuter, Günther
Kutschmann, Klaus Dr.
Lischka, Burkhard
Loskant, Mandy
Meister, Olaf
Mewes, Hans-Joachim
Meyer, Steffi
Müller, Oliver
Nowotny, Andrea
Reppin, Bernd
Rösler, Jens
Rupsch, Manuel
Salzborn, Hubert
Scheunchen, Chris
Schindehütte, Gunter
Schulz, Jenny
Schumann, Carola
Schuster, Frank
Schwenke, Wigbert
Steinmetz, Birgit
Stern, Reinhard
Theile, Frank
Tietge, Lothar
Trümper, Lutz Dr.
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biologe
Westphal, Alfred
Wübbenhorst, Beate

Zander, Roland

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Assmann, Tom
Häusler, Gerhard
Schuster, Hans-Jörg
Tybora, Jacqueline
Zimmer, Monika